

Balingen, 16.07.2020

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Gemeinderat

öffentlich

am 28.07.2020

Entscheidung

Tagesordnungspunkt**DigitalPakt Schule 2019 bis 2024: Vergabe der Hardware****Anlagen**

Eilentscheidung OB
Nichtöffentlicher Preisspiegel Sofortausstattungsprogramm
Plan Anbindung Schulen ans Datennetz

Beschlussantrag:

1. Die Eilentscheidung des Oberbürgermeisters zur Auftragsvergabe der Hardware des Sofortausstattungsprogramms im Rahmen des DigitalPakt Schule wird zur Kenntnis genommen.
2. Die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 305.847 € werden genehmigt. Die Deckung erfolgt über die Fördermittel des Sofortausstattungsprogramms im Rahmen des DigitalPakt Schule.
3. Der Gemeinderat ermächtigt den Oberbürgermeister bei Bedarf die notwendigen Lieferungen der Hardware im Rahmen des DigitalPakt Schule an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Finanzielle Auswirkungen:**Aufwendungen/Erträge des Ergebnis-/Finanzhaushaltes**

Einmalig 2020: Sofortausstattungsprogramm Schule	305.847 €
Einmalig 2020 – 2022: DigitalPakt Schule	670.000 €

Veranschlagung der Mittel

überplanmäßig 2020: Sofortausstattungsprogramm	305.847 €	Kostenstelle 11200200
planmäßig 2020 – 2022: DigitalPakt Schule	670.000 €	Kostenstelle 11200200

Sachverhalt:

1. Sofortausstattungsprogramm im Rahmen des DigitalPakt Schule

Bund und Land haben Fördermittel zusätzlich zum ursprünglichen DigitalPakt Schule kurzfristig zur Verfügung gestellt, um den digitalen Fernunterricht infolge der besonderen Situation der Corona-Pandemie zu verbessern. Somit können Schulen mobile Endgeräte leihweise Schülerinnen und Schülern zur Verfügung stellen, die zu Hause nicht auf entsprechende Geräte zurückgreifen können, um so auf das Vorhandensein eines besonderen Bedarfs aus Sicht der Schulen zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte reagieren zu können.

Zweck des Sofortprogramms ist es auch, die Ausstattung der Schulen zu fördern, die für die Erstellung professioneller Online-Lehrangebote erforderlich ist.

Außerdem können im Einzelfall auch schulgebundene mobile Endgeräte für Lehrkräfte beschafft und dann verliehen werden, die aufgrund einer ärztlichen Bescheinigung nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden können und über kein anderweitiges mobiles Endgerät verfügen.

Die Schulträger beschaffen in Absprache mit den Schulen vor Ort die notwendigen Geräte. Der Schulträger muss die Mittel nicht schulscharf verwenden, sondern kann bei Verteilung örtliche und soziale Gegebenheiten berücksichtigen. Die beschafften Geräte bleiben im Eigentum des Schulträgers und werden von den Schulen an Schülerinnen und Schüler verliehen, die über kein eigenes mobiles Endgerät verfügen.

Um bereits zu Beginn des neuen Schuljahres die mobilen Endgeräte an die betroffenen Schülerinnen und Schüler verleihen zu können, ist bei der Beschaffung der erforderlichen Geräte Eile geboten.

Die **Fördersumme** für die städtischen Schulen beträgt insgesamt **305.847 €** (Kopfbetrag 85,84 € pro Schüler/in).

Nach Abfrage des Bedarfs bei allen 11 städtischen Schulen haben wir eine Ausschreibung mit 5 Losen (Los 1: iPads, Los 2: Notebooks; Los 2: Software; Los 4: Visualizer; Los 5: Webcam u. Lautsprecher) vorgenommen. Obwohl die geschätzte Vergabesumme oberhalb des EU-Schwellenwertes liegt, konnte wegen der Dringlichkeit ein **Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb** durchgeführt werden.

Aufgrund des sehr angespannten Beschaffungsmarktes sind nur bei 2 Losen Angebote eingegangen. Wir mussten daher nochmals telefonisch Angebote anfordern. Wegen der Lieferengpässe mussten wir per Eilentscheidung des Oberbürgermeisters sofort nach Eingang der Angebote mit der Auftragsvergabe reagieren.

Die Eilentscheidung haben wir als Anlage beigelegt.

2. DigitalPakt Schule 2019 bis 2024

Mit dem DigitalPakt Schule wollen der Bund und die Länder die Leistungsfähigkeit der digitalen Bildungsinfrastruktur an Schulen stärken und so die Grundlagen zum Erwerb von digitalen Kompetenzen an Schulen nachhaltig verbessern.

Zuwendungsfähig Maßnahmen an Schulen sind:

- Aufbau oder Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden und auf Schulgeländen
- lokale schulische Server
- schulisches WLAN
- Anzeige- und Interaktionsgeräte, insbesondere Displays und interaktive Tafeln, einschließlich Steuerungsgeräte
- schulgebundene mobile Endgeräte (Laptops, Notebooks und Tablets, mit Ausnahme von Smartphones)

Zuwendungen an Schulträger werden nur gewährt, wenn ein **Medienentwicklungsplan** für die jeweilige Schule vorliegt. Die Medienentwicklungspläne werden derzeit von den Schulen erstellt.

Die **Fördersumme** für die städtischen Schulen beträgt **1.380.100 €**.

Die Stadt als Schulträger muss sich mit mindestens 20 vom Hundert an den anerkannten förderfähigen Kosten beteiligen.

Die **Infrastrukturmaßnahmen** werden von unseren Stadtwerken bzw. der zollernalbdata ausgeführt. Hierzu benötigen wir keine separate Ausschreibung, da es sich bei diesen Vergaben um sogenannte „Inhouse-Vergaben“ handelt.

Anders sieht es bei der **Beschaffung der Hardware** aus. Hier ist eine europaweite Vergabe notwendig, die von einem von uns beauftragten Dienstleister durchgeführt wird. Wir gehen von einem Ausschreibungsvolumen von ca. 670.000 € aus.

Die europaweite Ausschreibung ist mittlerweile vorbereitet und wird in Kürze auf den Markt gebracht. Da auch hier ein überhitzter Beschaffungsmarkt zu erwarten ist, sollten wir flexibel und kurzfristig mit den Vergaben reagieren können. Ein Abwarten bis zur September-Sitzungsrunde kann uns bei der Beschaffung wesentliche Verzögerungen einbringen.

Wir schlagen deshalb vor, dass der Gemeinderat den Oberbürgermeister dazu ermächtigt, bei Bedarf die notwendigen Vergaben zu erteilen.

Markus Beilharz